

Stadt-Markt-Gemeinde Lea/Thaya
Verwaltungsbezirk Nistelbech
GZ.

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung**

~~Neuwahl des Bürgermeisters**;~~
~~Ergänzungswahl in den des Gemeindevorstand** Stadtrat** -~~
~~Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss**~~
~~- der Stadt** - Markt** - Gemeinde~~

Lea/Thaya
Datum 24.3.2020
Ort Lea/Thaya
Beginn 20.00
Vorsitz Thomas Gruss als Altersvorsitzender *
..... als Bürgermeister *
..... * als Vizebürgermeister *

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten ** Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen ** Bürgermeister ** ~~Vizebürgermeister~~ ** eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes (Stadtrates) ** und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), ~~der Ergänzungswahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Gemeindevorstandes (Stadtrates), Prüfungsausschusses oder sonstigen Ausschusses** § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.~~

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Appel, Benndt, Gruck, Eigner, Tindes, Fuhberger, Haas, Hausansteiner,
Hörschek, Kallous, Keppinger, Kader, Nikolay, Markl, Oberndorfer,
Boschard, Reiff, Ribsch, Schiffer, Schneider, Stankel, Schwingfeld-Fess,
Steyrer, Sunkenauer, Thurniger, Zins.

Entschuldigt sind abwesend:

Schmidt, Stahl

Unentschuldigt sind abwesend:

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Lee Thoma nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

~~Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung statt findet und bei dieser Sitzung die Wahl(en) ** ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO).~~

3. Wahl des/der Bürgermeisters/in **

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel / ~~Stimmzettel mit Anführung der Namen aller Gemeinderäte**~~ verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Gerald Steyrer (* ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Martin Hoos (* proLDA)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 27
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 27

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Brigitte Ribisch 20 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Isabella Zins 7 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Brigitte Ribisch mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich ..., lauten, gilt dieses als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Altersvorsitzender Gruss übergibt den Vorsitz an Frau Ribisch.

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO).

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... sowie

** Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf. **

Das Los fällt auf: **

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau ** und
Herr / Frau **

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt gilt.

Das Los fällt auf ** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau ** gibt über Befragen an, dass er die Wahl ** - Losentscheidung ** annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um Uhr geschlossen. ** (nur bei Wahl des Bürgermeisters)

4. Wahl (Ergänzungswahl) ** der(s) geschäftsführenden Gemeinderäte(ates) – Stadträte(rates) **

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates *Gerald Steyer* (* *ÖVP*)
 Das Mitglied des Gemeinderates *Martin Hees* (* *pro LAA*)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) ** - einschließlich der (des) ** Vizebürgermeister(s) ** den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens *6*, höchstens jedoch *10* Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister *** und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte)* gefasst werden.

Antrag:

Antrag ÖVP: 8 Stadträte
Antrag ÖVP: 1 Vizebürgermeister
Antrag pro LAA: 2 Vizebürgermeister

Beschluss:

Antrag pro LAA wird abgelehnt: 7 Pro - 20 Kontrastimmen
Antrag ÖVP f- 1 Vizebürgermeister wird angenommen: 20 Pro - 7 Kontrastimmen
Antrag ÖVP f- 8 Stadträte wird angenommen: einstimmig

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) ** wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	<u>OVP</u>	4	Mitglieder
Wahlpartei	<u>proLAA</u>	2	Mitglieder
Wahlpartei	<u>SPÖ</u>	1	Mitglieder
Wahlpartei	<u>ULLAA</u>	1	Mitglieder
Wahlpartei			Mitglieder
Wahlpartei			Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ

GO):

Wahlpartei: OVP
Georg Figuer, Roman Frühlunger,
Edgar Nodler, Karl Schöffner

Wahlpartei: proLAA
Kobella Zins, Julius Mekl

Wahlpartei: SPÖ
David Leiff

Wahlpartei: ULLAA
Christian Mikodym

Wahlpartei:

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von der Wahlpartei wurde (ein) ** nicht wählbarer(e) ** Bewerber – zu wenig Bewerber - ** vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:

..... **

Die Wahlpartei hat – keinen - ** - Ergänzungswahlvorschlag - ** Wahlvorschlag ** erstattet.

Die Wahlpartei hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) ** zukommen. **

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei weist zu wenig Unterschriften auf – die Unterschriften werden nachgebracht**.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ergibt:

abgegebene Stimmen 27
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 27

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Georg Egner	26	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Romen Fühberger	25	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Helge Nadler	23	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Karl Scheffer	25	Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei

pro/AA ergibt:

abgegebene Stimmen 27
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 27

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Isabelle Zins 23 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Julius Markl 25 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei

..... SPO ergibt:
abgegebene Stimmen 27
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 27

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied David Reiff 23 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei

..... ULLAA ergibt:
abgegebene Stimmen 27
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 27

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Christian Mikodyan 26 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Die Gemeinderäte Georg Figuer, Roman Frühberger, Helge Mosler,
Karl Schöffel, Isabella Zins, Julius Neukl, David Reiff,
Christian Mikodyan

sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) ** gewählt.

Das – Die – ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates
(hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten.

** Das – Die – ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates verweigert – verweigern – ** die Annahme der Wahl. **

Die der Wahlpartei Zukommenden – restlichen – **
geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) ** werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen
Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, - kein Wahlvorschlag erstattet wurde - * zuwenig Personen
vorgeschlagen wurden - ** die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag
enthalten war - ** die vorgeschlagene Person nicht gewählt wurde. **

5. Wahl der (des) ** Vizebürgermeister/in(s) **

Es (ist) sind 1 Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO) **.

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Wahl des/der ersten Vizebürgermeisters/in:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Gerald Steyero (* 9VP)
Das Mitglied des Gemeinderates Martin Noes (* pro LIA)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 27
ungültige Stimmen 2
gültige Stimmen 25

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 Leer
Stimmzettel Nr. 2 Leer
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Georg Eigner 20 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Isabella Ziw 5 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Georg Eigner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 20, lauten, gilt dieses als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt.

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... sowie

** Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf. **

Das Los fällt auf: **

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau ** und
Herr / Frau **

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich .., lauten, gilt dieses als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt gilt.

Das Los fällt auf: ** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau ** gibt über Befragen an, dass er die Wahl ** Losentscheidung ** annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters durchgeführt.

----- erforderlichenfalls Verlängerung ankleben -----

Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten. **

Wahl des zweiten ** - dritten ** Vizebürgermeisters **

Für eine allfällige Wahl eines zweiten und/oder dritten Vizebürgermeisters ist die Niederschrift entsprechend dem Vordruck angepasst selbst zu verfassen und der Text an dieser Stelle anzuschließen.

6. Wahl (Ergänzungswahl) des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates *Gerald Steyer* (* *ÖVP* ..)
Das Mitglied des Gemeinderates *Martin Haas* (* *pro LA* ..)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder

Es sind daher 7 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei <u>OVP</u>	<u>3</u>	Mitglieder
Wahlpartei <u>PO/LAA</u>	<u>2</u>	Mitglieder
Wahlpartei <u>SPÖ</u>	<u>1</u>	Mitglieder
Wahlpartei <u>UL/LAA</u>	<u>1</u>	Mitglieder
Wahlpartei		Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: OVP
Markus Thurnberger, Arno Heusensteiner
Reinhold Schmittfeld-Fass

Wahlpartei: PO/LAA
Kurt Sauerhagen
2. Mitglied bleibt frei und wird bei der nächsten Ergänzungswahl gewählt

Wahlpartei: SPÖ
Kerem Finkler

Wahlpartei: UL/LAA
Rudolf Grueb

abgegebene Stimmen 27
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 27

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Fortsetzung der Niederschrift vom 24.3.2020.

8. Beschluss über die Bildung von Ausschüssen

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgende Beschlüsse zu fassen.

a) Zahl der Ausschüsse

8 Ausschüsse

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Wirkungskreis

GA/1 – Personalangelegenheiten, Zivilschutz, Kinder- und Familienangelegenheiten

GA/2 – Stadtkernplanung und -belebung

GA/3 – Kunst und Kultur, Tourismus, Klein- und überregionale Angelegenheiten, Bildung und Ausbildung, Senioren, Integration, Generationen, Feuerwehren

GA/4 – Soziales, Gesundheit, Sport und Bewegung, Jugend, Wasser, Energie

GA/5 – Bau- und Siedlungsangelegenheiten, Verkehr, Raum- und Stadtplanung, Wirtschaft

GA/6 – Landwirtschaftliche Angelegenheiten, Nachhaltigkeit und Biodiversität, Grünraum- und Landschaftsgestaltung, Rad-, Wander-, Lauf- und Reitwegenetz

GA/7 – Finanzwirtschaft, Immobilien und Vermögensverwaltung, Kommunale Infrastruktur und Dienstleistungen, Verbände, Schulgemeinden, Beteiligungen und Kooperationen

GA/8 – Umweltschutz und ökologische Prävention

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Zahl der Mitglieder

für die Ausschüsse GA/1 bis GA/8

8 Mitglieder

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Zuweisung der Besetzung der Stellen der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreter

GA/1 – Personalangelegenheiten, Zivilschutz, Kinder- und Familienangelegenheiten

Vorsitz: SPÖ

Vorsitz-Stv.: ÖVP

GA/2 – Stadtkernplanung und -belebung

Vorsitz: proLAA

Vorsitz-Stv.: ÖVP

GA/3 – Kunst und Kultur, Tourismus, Klein- und überregionale Angelegenheiten,

Bildung und Ausbildung, Senioren, Integration, Generationen, Feuerwehren

Vorsitz: ÖVP

Vorsitz-Stv.: SPÖ

GA/4 - Soziales, Gesundheit, Sport und Bewegung, Jugend, Wasser, Energie

Vorsitz: ULLAA

Vorsitz-Stv.: ÖVP

GA/5 - Bau- und Siedlungsangelegenheiten, Verkehr, Raum- und Stadtplanung, Wirtschaft

Vorsitz: ÖVP

Vorsitz-Stv.: proLAA

GA/6 - Landwirtschaftliche Angelegenheiten, Nachhaltigkeit und Biodiversität, Grünraum- und Landschaftsgestaltung, Rad-, Wander-, Lauf- und Reitwegenetz

Vorsitz: ÖVP

Vorsitz-Stv.: proLAA

GA/7 - Finanzwirtschaft, Immobilien und Vermögensverwaltung, Kommunale Infrastruktur und Dienstleistungen, Verbände, Schulgemeinden, Beteiligungen und Kooperationen

Vorsitz: ÖVP

Vorsitz-Stv.: ULLAA

GA/8 – Umweltschutz und ökologische Prävention

Vorsitz: proLAA

Vorsitz-Stv.: ÖVP

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse

Bürgermeister Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgende Gemeinderatsausschüsse entsprechend den Wahlvorschlägen der ÖVP, pro LAA, SPÖ und ULLAA zu wählen. Diese gebundene Wahl erfolgt mit Stimmzettel und geheim. Gültige Stimmen können nur für den Wahlvorschlag abgegeben werden. Bei 8 Mitgliedern entfallen 4 auf die ÖVP, 2 auf pro LAA und je 1 auf SPÖ und ULLAA. Alle vorgeschlagenen Kandidaten werden auf einmal gewählt

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GA/1 – Personalangelegenheiten, Zivilschutz, Kinder- und Familienangelegenheiten

StR David Reiff

GR Cornelia Kallaus

GR Gerald Steyrer

GR Markus Thüringer

GR Heidi Schwungfeld-Fass

GR Gabriele Hoschek
GR Mag. Georg Bernold
GR Rudolf Cermak

GA/2 – Stadtkernplanung und -belebung

StR Julius Markl
GR Mag. Thomas Stenitzer
StR Helga Nadler
GR Gerald Steyrer
GR Arno Hausensteiner
GR Heidi Schwungfeld-Fass
GR Silvia Schneider
GR Mag. Christoph Kepplinger-Prinz

GA/3 – Kunst und Kultur, Tourismus, Klein- und überregionale Angelegenheiten, Bildung und Ausbildung, Senioren, Integration, Generationen, Feuerwehren

Vbgm. Georg Eigner
GR Werner Pospichal
GR Cornelia Kallaus
GR Gerald Steyrer
GR Mag. Thomas Stenitzer
GR Gabriele Hoschek
GR Silvia Schneider
GR Mag. Christoph Kepplinger-Prinz

GA/4 – Soziales, Gesundheit, Sport und Bewegung, Jugend, Wasser, Energie

StR Christian Nikodym
GR Thomas Gruss
GR Heidi Schwungfeld-Fass
GR Thomas Appel
GR Gerald Steyrer
GR Martin Haas
1 Vertreter proLAA bleibt bis zur nächsten Ergänzungswahl frei
GR Hermann Findeis

GA/5 – Bau- und Siedlungsangelegenheiten, Verkehr, Raum- und Stadtplanung, Wirtschaft

StR Helga Nadler
GR Markus Thüringer
GR Thomas Appel
GR Cornelia Kallaus
GR Rudolf Cermak
GR Mag. Georg Bernold
GR Mag. Kurt Sumhammer
GR Hermann Findeis

GA/6 – Landwirtschaftliche Angelegenheiten, Nachhaltigkeit und Biodiversität, Grünraum- und Landschaftsgestaltung, Rad-, Wander-, Lauf- und Reitwegenetz

StR Ing. Karl Schäffer
GR Klaus Oberndorfer
GR Markus Thüringer

GR Cornelia Kallaus
GR Mag. Kurt Sumhammer
GR Martin Haas
GR Hermann Findeis
GR Mag. Christoph Kepplinger-Prinz

GA/7 – Finanzwirtschaft, Immobilien und Vermögensverwaltung, Kommunale Infrastruktur und Dienstleistungen, Verbände, Schulgemeinden, Beteiligungen und Kooperationen

StR Roman Frühberger, M.Sc.
GR Werner Pospichal
GR Markus Thüringer
GR Cornelia Kallaus
GR Mag. Kurt Sumhammer
1 Vertreter proLAA bleibt bis zur nächsten Ergänzungswahl frei
StR David Reiff
StR Christian Nikodym

GA/8 – Umweltschutz und ökologische Prävention

StR HR Dir. Mag. Isabella Zins
GR Markus Thüringer
GR Klaus Oberndorfer
GR Gerald Steyrer
GR Thomas Appel
GR Gabriele Hoschek
GR Silvia Schneider
GR Rudolf Cermak

Abgegebenen Stimmen: 27
Ungültige Stimmen: 0
Gültige Stimmen: 27

Wahlvorschlag ÖVP: 26 gültige Stimmen
Wahlvorschlag proLAA: 25 gültige Stimmen
Wahlvorschlag SPÖ: 24 gültige Stimmen
Wahlvorschlag ULLAA: 27 gültige Stimmen

10. Entsendung in die sonstigen Ausschüsse

Der Punkt wurde von der Tagesordnung gestrichen.

11. Bestellung der Ortsvorsteher

Über Vorschlag der Bürgermeisterin Ribisch, M.A. werden vom Gemeinderat folgende Personen als Ortsvorsteher bestellt:

Arno Hausensteiner

für die Katastralgemeinde Hanfthal

Gemeinderat Thomas Gruss
Gemeinderat Werner Pospichal
Gemeinderat Thomas Appel

für die Katastralgemeinde Wulzeshofen
für die Katastralgemeinde Kottingneusiedl
für die Katastralgemeinde Ungerndorf

Nach Unterfertigung aller Niederschriften endet die Gemeinderatssitzung um 21.17 Uhr.